

## Merkblatt Datenschutz und neue Medien

Der Datenschutz dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Er verpflichtet die Datenbearbeitenden zu rechtmässigem und verhältnismässigem Handeln und verleiht den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte.

### Persönlichkeitsschutz

Der Datenschutz betrifft Personendaten. Das sind Informationen, die etwas über eine Person aussagen: Personalien, Telefon und Internetkontakte, Angaben über das Aussehen (z.B. Fotos) etc.

### Recht am eigenen Bild

Für den Themenkreis Internet und Recht ist das wichtigste Recht jenes am eigenen Bild. Jede Person darf selbst über die Verwendung von Bildern bestimmen, auf denen sie erkennbar ist.

Bilder von anderen Personen dürfen grundsätzlich veröffentlicht werden, solange das publizierte Bild die Person nicht in ein „schlechtes Bild“ rückt. Wenn Personen als Teilnehmende im Hintergrund abgebildet und nicht erkennbar sind (Personen als Nebensache), ist voraussichtlich keine Zustimmung notwendig, wobei die Grenzen fliessend sind. Wer im Mittelpunkt steht (Hauptperson), sollte seine Zustimmung abgeben.

Die Fotos können auf Abteilungswebsites oder in Printmedien veröffentlicht werden, wenn die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten vorgängig ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Hierfür kannst du dich mit einer Einwilligungsklausel im Anmeldeformular zum Beitritt in die Abteilung oder eines Lagers absichern. Ohne Zustimmung hat eine Veröffentlichung von Gruppenfotos höchstens in tiefer Auflösung und ohne identifizierende Namensnennung zu erfolgen.

Für eine besonders prominente Publikation z.B. auf Titelseiten, empfiehlt es sich bei den Abgebildeten nochmals nachzufragen. Erhebt aber eine abgebildete Person bzw. ein Erziehungsberechtigter Einwände gegen eine geplante Veröffentlichung, so muss dies respektiert und auf die Bekanntgabe der entsprechenden Personendaten verzichtet werden.

### Grundsätze der Datenbeschaffung und Einwilligung der Betroffenen

Wenn Unmündige ihre Einwilligung zur Daterhebung abgeben, muss zusätzlich immer die Einwilligung der gesetzlichen Vertretenden geholt werden. Bei Kindern ab zwölf Jahren darf angenommen werden, dass sie betref-

fend Einwilligung selber urteilsfähig sind und folglich selbstständig entscheiden dürfen, so dass die Einwilligung der Inhabenden der elterlichen Sorge nicht mehr notwendig ist. Im Zweifelsfalle ist es empfehlenswert, trotzdem dessen Einwilligung einzuholen.

### Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Auskunftsrecht

Wichtig ist, dass das Datenschutzgesetz eine Bereitstellung von Personendaten im Internet zum allgemeinen Abruf nicht erlaubt. Es verletzt beispielsweise das Datenschutzgesetz, wenn ein Jugendverein eine Mitgliederliste ins Internet stellt, ohne im Voraus seine Mitglieder darüber informiert bzw. ihre Einwilligung eingeholt zu haben.

### Weitergabe von Daten an Dritte

Grundsätzlich dürfen gesammelte Daten nicht an Drittpersonen herausgegeben werden, es sei denn, es bestünde eine entsprechende gesetzliche Regelung, eine ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung des Datenschützen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse.

### Hinweise für die Abteilungswebseite

#### Inhalte

Eure Webseite sollte relevante Informationen zu folgenden Themen anbieten:

- Abteilung allgemein
- Stufen: welche Kinder sind in welcher Stufe eingeteilt (Link zur PBS)
- Ziele der Pfadi (Link zur PBS)
- Leitende der Abteilung, insbesondere Abteilungsleitung
- Anlässe sowie Jahresprogramm
- Kontaktinformationen der Abteilungsleitung und der einzelnen Stufenleitungen. Nicht selten versuchen neu gezogene Familien ihre Kinder per Mail für die Pfadi anzumelden. Es ist darauf zu achten, dass sie dies auch können.
- Berichte aus Lagern und Kursen
- Hintergrundinformationen zur Pfadi
- Einzugsgebiet
- Pfadiheim

#### Aktualität

Für die Pfadis und Eltern ist es eine hilfreiche Dienstleistung, wenn Jahresprogramme, ja sogar Quartalsprogramme oder Aktivitätsprogramme auf der Webseite abrufbar sind. Die Dienstleistung ist aber nur solange gut, wie sie auch sehr gewissenhaft angeboten wird. Veraltete Programme lösen Ärger aus und hinterlassen einen schlechteren Eindruck

als keine Programme! Im Vergleich zur Webseite sind die sozialen Netzwerke oft schnellerlebiger wie auch aktueller. Wünschenswert ist dort eine kontinuierliche moderate Aktivität, d.h. im Einzelfall kann es sinnvoll sein, nur eine Ankündigung oder einen Verweis auf die sozialen Netzwerke zu publizieren.

## Bilder

Bilder sind ein Blickfang auf der Webseite wie auch in sozialen Netzwerken. Du erreichst mit einer gut gestalteten und aktuellen Galerie, dass sich die Pfadis und Leitende auf der Webseite regelmässig einklicken. Dennoch bergen Fotos, vor allem bedingt durch den grossen Interpretationsspielraum beim Betrachter und der Betrachterin auch Gefahren. Überlege dir genau, welche Botschaft du mit dem Bild vermittelst. Manch eine Pfadiaktivität kann von Aussenstehenden missverstanden werden, weil sie die Umstände, unter denen das Bild zustande gekommen ist, nicht kennen. Das Bildmaterial soll daher sorgfältig ausgewählt werden.

Du solltest dir auch bewusst sein, dass Medienschaffende alles Bildmaterial verwenden können, welches online gestellt wird. Dies kann sich als sehr unangenehm erweisen. Mit einer Ausschlussklausel (z.B. „Die Verwendung von Informationen und Bildern dieser Webseite ist Dritten nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Pfadi XY gestattet.“) oder einem Wasserzeichen im Bild kannst du dieser Art von Missbrauch wenigstens teilweise entgegenwirken.

## Soziale Medien

Bei sozialen Medien (z.B. Facebook) verhält es sich ähnlich. Es handelt sich entgegen der weltweiten Veröffentlichung über eine Homepage um eine Informationsweitergabe an einen begrenzten Benutzerkreis. Insofern müssen die zu ergreifenden Massnahmen nicht weitergehen als bei der Veröffentlichung über eine Homepage. Jedoch sollte man bei der Auswahl des Bildmaterials zurückhaltend sein. Soziale Medien sollen auf keinen Fall die eigene Homepage ablösen, da für die Nutzung im Gegensatz zur im Internet aufgeschalteten Homepage eine Registrierung nötig und somit der Zugriff erschwert ist.

## E-Mail-Adressen

E-Mail ist ein wichtiges Kommunikationsmittel. Da Spam-Versendende das Internet systematisch nach E-Mail-Adressen durchsuchen, ist bei der Publikation von solchen Adressen Vorsicht geboten. Schreibst du E-Mail-Adressen als Text auf die Hauptseite deiner Webseite, wird es nicht lange dauern und der Inhaber der Adresse bekommt eine Menge

Mail-Müll. Um dies zu verhindern kannst du einen simplen Trick anwenden: Schreibe die Adresse wie folgt: "pfadistufe(at)battasendas.ch". Noch besser ist es ein Kontaktformular einzurichten, bei dem die E-Mail-Adresse nicht direkt ersichtlich ist. Für die verschiedenen Funktionen im Team können zudem Umleitungen eingerichtet werden z.B. pfadistufe@battasendas.ch. Solche Umleitungen haben den Vorteil, dass sie immer gültig sind, auch wenn ein Leiterwechsel stattgefunden hat. Diese Adresse kann überdies für Drucksachen verwendet werden, ohne dass diese bei einem Leiterwechsel veralten.

## Links

Wenn du Links einfügst, solltest du dich über den genauen Inhalt der verlinkten Seite informieren, auf die du verweist. Wünschenswert ist natürlich, dass du auf deiner Seite auf die Battasendas Grischun, die PBS und die WAGGGS resp. WOSM verweist. So vermittelst du dem Webseiten-Besuchenden das Gefühl, dass deine Abteilung Mitglied einer grossen und damit vertrauenswürdigen Organisation ist.

## Organigramm/Leiterverzeichnis

Empfohlen wird, nicht ganze Leiterverzeichnisse im Internet zu publizieren, sondern nur die Namen und (E-Mail)Adressen resp. Telefonnummern der Abteilungsleitung und ev. der Stufenleitung. Auch diese dürfen nur mit der Zustimmung der betroffenen Personen publiziert werden.

## Foren und Gästebücher

Foren und Gästebücher sind etwas sehr amüsantes und regen zur Kommunikation an. Da die Kommunikation unter den Pfadis aber meist über andere Medien wie z.B. Whatsapp oder Facebook abläuft, werden Foren und Gästebücher in der Regel selten benutzt. Falls ihr euch doch für ein Forum oder Gästebuch entscheidet, ist eine Pflege durch einen Moderator oder eine Moderatorin unausweichlich.

## Sprache

Denk daran, dass deine Webseite auch von Nicht-Pfadis besucht wird. Diese verstehen Pfadibegriffe wie Stufe, Pfla etc. nicht. Hier kann ein Pfadi-Lexikon oder das Ausschreiben der Abkürzung Abhilfe schaffen. Um auch fremdsprachigen Personen den Zugang zur Pfadi zu erleichtern, empfiehlt es sich die Webseite auf Hochdeutsch zu formulieren.